

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/009/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 29.06.2017
Sitzungsbeginn	18:16 Uhr
Sitzungsende	21:10 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	
Herr Gerhard Bohl	
Herr Bernd Fleck	
Herr Hendrik Hollender	entschuldigt
Frau Rebecca Menzel	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	
Herr Bernd Wagner	
Herr Günther Winfried Weil	
Frau Sybille Wodarz-Frank	

SPD-Fraktion

Frau Berivan Colak-Loens	
Frau Reyhan Demir	
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Frau Marion Götz	
Frau Simone Hahn-Wiltschek	
Herr Ulrich Hausner	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Herr Benjamin Ster	
Herr Erich Wagner	
Frau Evelyn Weiß	
XXXXXXXXX	entschuldigt

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
Frau Marie Hohmann
Frau Kristina Krüger
Herr Andrej Seuß
Herr Bernd Stiller
Herr Mehmet Turan
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Frau Silvia Elm-Gelsebach
Herr Achim Güssgen-Ackva
Herr Dr. Reinhold Merbs

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Winfried Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke.

Frau Anja El Fechtali
Herr Ricardo Herbst
Herr Sven Weiberg

Schriftführer

Herr Florian Vornlocher

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller	
Herr Erster Stadtrat Dirk Antkowiak	
Herr Stadtrat Bernd Baier	entschuldigt
Herr Stadtrat Johannes Contag	
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt	
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske	
Herr Stadtrat Klaus Fischer	
Herr Stadtrat Dr. Hermann Hoffmann	
Herr Stadtrat Alfons Janke	
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck	
Herr Stadtrat Ortwin Musch	
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten	
Herr Stadtrat Michael Straka	

Verwaltung

Frau Cornelia Becker	Leiterin Haupt- und Personalamt
----------------------	---------------------------------

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Götz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Nachrücken einer Stadtverordneten
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagsglückwünsche der Stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Kino Friedberg
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Bedarf und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg
2		Entlassung eines ehrenamtlichen Stadtrates aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
3		Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Stadtrates
4	16-21/0384	Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.06.2017; hier: Anfrage zum Projekt "Büchertausch in der Telefonzelle"
5	16-21/0386	Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.06.2017; hier: Mögliche Schließung der Ev. Kita Wintersteinstraße 2020
6	16-21/0390	Anfrage der UWG-Fraktion vom 12.06.2017; hier: Verbot der Taubenfütterung
7	16-21/0391	Anfrage der UWG-Fraktion vom 12.06.2017; hier: Stadtreinigung
8	16-21/0394	Anfrage der UWG-Fraktion vom 14.06.2017; hier: Altstadtverhältnisse
9	16-21/0382	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2017; hier: Aufstockung des Dieffenbach-Parkplatzes an der Ockstädter Straße
10	16-21/0400	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2017; hier: Querungshilfe Dorheimer Straße für den Usatalradweg
11	16-21/0401	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2017; hier: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der 6 Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg (Hessen)
12	16-21/0402	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2017; hier: Entscheidung über die künftige Form der Straßenbeitragssatzung
13	16-21/0403	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Mehr Fuß- und Radverkehr
		Teil A
14	16-21/0305	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2017; hier: Beitritt der Stadt Friedberg zum kommunalen Energieeffizienz- Netzwerk
15	16-21/0365	Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg – Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg – Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
16	16-21/0348	Bebauungsplan Nr. 19 "Südlich der Königsberger Straße", in Friedberg - Kernstadt, 1. Änderung hier: 1. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

17	16-21/0374	Bebauungsplan Nr. 12, Teil IV "Kaiserstraße/Ludwigstraße" in Friedberg – Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2016
18	16-21/0343	Zuschuss an den Volksbühne e.V. für die Jahre 2018 bis 2020
		Teil B
19	16-21/0312	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2017; hier: Park & Ride entwickeln und ausweisen
20	16-21/0349	Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010; Erneute Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 4 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG); Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 (2) BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
21		Mündliche Anfragen
21.1		Mündliche Anfragen; hier: Kita Räuberhöhle
21.2		Mündliche Anfragen; hier: Café Rund - Barrierefrei
21.3		Mündliche Anfragen; hier: Fußgängerbrücke - Dorheim

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Nachrücken einer Stadtverordneten

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Götz berichtet, dass Frau Elisa Scaramuzza ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt hat.

Für Frau Elisa Scaramuzza ist Frau Christa Pieh als Stadtverordnete nachgerückt.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Götz begrüßt die neue Stadtverordnete recht herzlich.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstagsglückwünsche der Stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Götz gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten (m/w) und Magistratsmitgliedern (m/w), die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

**1.3. Berichte und Mitteilungen;
hier: Vorlagen zur Kenntnisnahme**

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Götz teilt mit, dass den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung folgende Vorlagen zur Kenntnisnahme übermittelt wurden:

16-21/0330	Jahresabschluss 2016 Bildung von Haushaltsresten
16-21/0378	Finanzcontrolling-Bericht der Stadt Friedberg (Hessen) zum 30.04.2016
16-21/0369	Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsbetriebe Haushaltsausgabereste

**1.4. Berichte und Mitteilungen;
hier: Kino Friedberg**

Bürgermeister Keller gibt bekannt, dass es in der 26. Kalenderwoche mehrere Gespräche mit potentiellen Interessenten für eine Kino-Ansiedlung in Friedberg gab.

**1.5. Berichte und Mitteilungen;
hier: Bedarf und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren der
Stadt Friedberg**

Bürgermeister Keller erläutert den Ablauf der Vorgehensweise für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für die Feuerwehren der Stadt Friedberg.

- Im Juli 2017 erhalten die Ortsteilwehren den sie betreffenden Teil des Bedarfs- und Entwicklungsplans zur Kenntnis und zur Stellungnahme.
- Die Kernstadtwehr soll im August den sie betreffenden Teil des Bedarfs- und Entwicklungsplans zur Kenntnis und Stellungnahme erhalten.
- Im September soll der Wehrführerausschuss den Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Stellungnahme vorgelegt bekommen.
- Ab Oktober 2017 soll dann der Bedarfs- und Entwicklungsplan den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, sodass eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 07. Dezember 2017 nunmehr vorgesehen ist.

2.**Entlassung eines ehrenamtlichen Stadtrates aus dem Ehrenbeamtenverhältnis**

Stadtrat Straka erhält seine Entlassungsurkunde mit folgendem Wortlaut:

Im Namen des Magistrats der Kreisstadt Friedberg (Hessen)
entlassen wir

Herrn Michael Straka

geboren am 31. März 1972

mit Wirkung zum 30. Juni 2017

aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als
ehrenamtlicher Stadtrat.

Für die dem Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen) geleisteten treuen Dienste sprechen wir
unseren Dank und Anerkennung aus.

Friedberg (Hessen), den 29. Juni 2017

**MAGISTRAT
DER STADT FRIEDBERG (HESSEN)**

Michael Keller
(Bürgermeister)

Dirk Antkowiak
(Erster Stadtrat)

3.**Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Stadtrates**

Aus persönlichen Gründen hat Stadtrat Herr Michael Straka sein Amt zur Verfügung gestellt. Somit wird eine Position im Magistrat frei.

Als Nachrücker in den Magistrat hat die FDP-Fraktion nach ihrem Wahlvorschlag Siegfried Köppl bestimmt. Er tritt sein Amt als Stadtrat zum 01.07.2017 an.

Bürgermeister Keller beglückwünscht Herrn Köppl und überreicht dem neuen Mitglied des Magistrates gemäß § 46 HGO die Ernennungsurkunde über die Berufung in sein Amt.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Götz vereidigt den neuen Stadtrat nunmehr auf das Grundgesetz und auf die Hessische Verfassung.

Gemäß § 46 (1) HGO wird Stadtrat Köppl von Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteherin Götz mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

**4. 16-21/0384 Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.06.2017;
hier: Anfrage zum Projekt "Büchertausch in der Telefonzelle"**

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1) Was hat die Anfrage bei der Kreisverwaltung ergeben?

Der Wetteraukreis als Grundstückseigentümer hat zugestimmt.

- 2) Muss der Kreis der Nutzungsänderung der Telefonzelle zustimmen?

Der Wetteraukreis hat gebeten eine Nutzungsänderung anzugeben.

- (a) Wenn ja, wann ist man einer Entscheidung der Telefonzelle zustimmen?

siehe Antwort Frage 2

- (b) Wenn nein, wann kann mit dem Umbau der Telefonzelle begonnen werden?

Die bauliche Ausführung soll als Projekt gemeinsam mit der Johann-Philipp-Reis Schule geschehen, das Baumaterial stellt hierbei die Stadt Friedberg aus den dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln zur Verfügung und die spätere Pflege soll durch die Fraktionen erfolgen, die im Vorfeld bereits die entsprechenden Patenschaften zugesagt hatten. Die Verwaltung wird die Schule zeitnah informieren.

- 3) Hat der Magistrat mit der Leitung der Johann-Philipp-Reis Schule bereits Kontakt aufgenommen, um notwendige Absprachen zu treffen?

Ja, der Magistrat hat bereits Kontakt mit der Leitung der Johann-Philipp-Reis-Schule aufgenommen.

- a. Wenn ja, wann?

Am 14.06.2017 wurde Kontakt zur Schule aufgenommen.

- b. Wenn nein, warum ist noch kein Kontaktaufnahme erfolgt?

Es wurde hierzu Kontakt aufgenommen.

**5. 16-21/0386 Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.06.2017;
hier: Mögliche Schließung der Ev. Kita Wintersteinstraße 2020**

Bürgermeister Keller beantwortet folgende Fragen wie folgt:

- 1) Wie kann Friedberg die fehlenden Kita-Plätze kompensieren, sollte es 2020 zur Schließung der Einrichtung kommen?

65 Plätze davon 7 U3 Plätze gilt es zu kompensieren. Dies wird jedoch in einem schleichenden Prozess stattfinden. Kita Housing und andere eigene Einrichtungen.

- 2) Steht der Magistrat in dieser Angelegenheit im Kontakt mit der Evangelischen Kirche in Hessen Nassau?

Es hat ein Gespräch stattgefunden. Die Stadt hat jedoch nicht nur Kontakt mit der Evangelischen Kirche, sondern auch mit Kirchen vor Ort.

- 3) Was kostet das in der Wetterauer-Zeitung erwähnte baufachliche Gutachten?

Das Baugutachten vom 15.04.2015 hat Kosten in Höhe von 2.428,14 € verursacht.

- 4) Wer trägt bei der Erstellung des Gutachtens welche Kosten?

Das Gutachten wurde seitens der Kirchengemeinde gezahlt.

**6. 16-21/0390 Anfrage der UWG-Fraktion vom 12.06.2017;
hier: Verbot der Taubenfütterung**

Immer wieder sieht man Personen, die insbesondere auf Elvis-Presley- und Stadtkirchenplatz Tauben füttern. Überwiegend handelt es sich um ältere und ausländische Mitbürger/innen. Laut „Gefahrenabwehrverordnung“ der Stadt Friedberg ist die Taubenfütterung bei Strafandrohung verboten. Dies ist auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes geboten. Den wenigsten Bürger/innen dürfte dieses Verbot jedoch bekannt sein.

Erster Stadtrat Antkowiak beantwortet folgende Fragen wie folgt:

1. Ist der Magistrat gewillt, dagegen vorzugehen und wie will er das Verbot bekannter machen?

Der Ordnungsbehörde sind weder aufgrund eigener Feststellungen, noch Hinweisen aus der Bevölkerung wiederkehrende Verstöße gegen das Taubenfütterungsverbot bekannt. Bei bekannt werdenden Verstößen gegen die Gefahrenabwehrverordnung werden zunächst mündliche Verwarnungen, bei wiederkehrenden Verstößen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

2. Welche Maßnahmen sind geplant?

Aus Sicht des Amtes ist eine Beschilderung an markanten Stellen nicht zielführend, da sich erfahrungsgemäß Probleme dann nur verlagern. Es gilt das Fütterungsverbot im gesamten Stadtgebiet, nicht nur an markanten Stellen.

3. Ist es aus Sicht des Magistrats zu erwägen, an markanten Stellen Verbotsschilder in einer Art Piktogramm aufzustellen, die für jeden interpretierbar sind?

Verbotsschilder in einer Art Piktogramm aufzustellen ist nicht zu empfehlen, da nicht nur die Plätze damit gekennzeichnet werden müssen sondern die gesamte Stadt.

**7. 16-21/0391 Anfrage der UWG-Fraktion vom 12.06.2017;
hier: Stadtreinigung**

Nach wie vor fällt auf, dass es insbesondere in der Innenstadt in Straßen, Gassen und auf Plätzen in auffälligem Maß verschmutzt ist. Besonders gravierend war es am vergangenen Pfingstmontag, an dem nachmittags viele Müllbehälter überquollen und Abfälle daneben lagen oder abgelagert wurden.

1. Ist dem Magistrat bekannt, warum es zu diesen vielfach bemängelnden Unzulänglichkeiten kam?

Die Müllproblematik in der Altstadt verschärft sich stetig. Hausmüll, Gelbe Säcke oder Sperrmüll werden neben die städtischen Mülleimer oder einfach auf die Straße bzw. an die Baumscheiben gestellt, da der Baubetriebshof den illegalen Müll zur Verbesserung des Stadtbildes sowieso wegräumt. Im Zuge der Leerung der städtischen Müllgefäße durch den Baubetriebshof wird teilweise am Fünf-Finger-Platz weiterer Müll auf die Straße geworfen oder die Mülleimer nach der Leerung sofort wieder mit Hausmüll gefüllt. Im Ergebnis ist die Entsorgung von privaten Haus- oder Sperrmüll durch den Baubetriebshof nach Auftragserteilung durch die Entsorgungsbetriebe aber kontraproduktiv, so dass sich die Problematik ohne Kontrollen weiter verschärfen wird.

2. Wurde an Pfingsten auf die Straßenreinigung und Leerung der Müllbehälter verzichtet?

Die Reinigung der Kaiserstraße und der Altstadt erfolgt auch sonntags durch den Baubetriebshof. Von 6.00 Uhr – 9.00 Uhr werden von einem Mitarbeiter die Mülleimer geleert und der Grobschmutz aufgelesen; von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr erfolgt die Reinigung mit der Kehrmaschine. Nach Beschwerden aus der Bevölkerung wegen Lärm wurde die Reinigung an Feiertagen vor über 15 Jahren eingestellt, d.h. am Pfingstwochenende wurde Samstag und Sonntag gereinigt.

3. Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant, um das Stadtbild endlich auf einen ordentlichen Stand zu bringen?

Unter Federführung des Amtes für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen hat am 01.06.2017 ein gemeinsames Gespräch mit dem Fünf-Finger-Treff und den Entsorgungsbetrieben stattgefunden, um Lösungen für die Müllproblematik in der Altstadt zu erarbeiten. Darüber hinaus wurde am 17.06.2017 die Stellenausschreibung „Ordnungspolizeibeamter/in u.a. mit abfallrechtlichen Belangen in enger Kooperation mit Quartiersakteuren“ veröffentlicht.

4. Kann sich der Magistrat vorstellen, die wichtigsten und gleichzeitig mit am stärksten belasteten Straßen und Gassen der Altstadt in die Anlage 3 der städtischen Straßenreinigungssatzung (Übernahme der Reinigung durch die Stadt) aufzunehmen?

Das träfe aus unserer Sicht zu für die Judengasse, Usagasse, Engelsgasse, Apotheker- und Schirngasse sowie die Augustinergasse zwischen Schulstraße und Usagasse sowie die Hauptwege zwischen Parkhaus und Kaiserstraße im Westen sowie Seewiese/Kaiserstraße.

5. Welche Mehrkosten wären in diesem Fall zu veranschlagen?

zu 4. / 5.

Diese Problematik in der Altstadt wurde bereits vor Jahren erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Altstadt wird mit der Kehrmaschine dreimal pro Woche (i.d.R. Mo/Mi/Fr), die am stärksten belastete Usagasse sogar täglich, durch den Baubetriebshof gereinigt.

8.	16-21/0394	Anfrage der UWG-Fraktion vom 14.06.2017; hier: Altstadtverhältnisse
-----------	-------------------	--

Erster Stadtrat Antkowiak beantwortet folgende Fragen wie folgt:

- 1) Ist es bekannt, dass in der Altstadt gedealt wird? Sind andere kriminelle Vorgänge bekannt (z.B. Wohnungs-Überbelegungen)?

Soweit der Ordnungsbehörde Straftaten in der Altstadt bekannt werden, beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, werden diese Informationen an die Polizei Friedberg weitergeleitet. Verstöße gegen §7 („Belegung“) des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (HWOAufG) stellen keinen Straftatbestand, sondern eine Ordnungswidrigkeit dar.

- 2) Wenn ja, was gedenkt das Dezernat / Ordnungsamt dagegen zu unternehmen?

siehe Antwort zu Frage 1.

- 3) Wieviel Personal des Ordnungsamtes steht in den Abend – und Nachtstunden bzw. an den Wochenenden zu Kontrollen in der Altstadt bereit?

In den Monaten Mai bis September haben die Dienstgruppen der Ordnungspolizei (bestehend aus zwei bis vier Ordnungspolizisten) bis 23:00 Uhr Dienst, in den Monaten Oktober bis April endet die Dienstzeit um 21:00 Uhr. Einmal im Monat erfolgt eine gemeinsame Bestreifung mit der Polizei. An Wochenenden endet der Dienst samstags um 15:00 Uhr. Die Stelle eines

Ordnungspolizisten, der als Schwerpunkt seiner Aufgabenstellung im Bereich der Altstadt eingesetzt wird, wurde bereits ausgeschrieben.

- 4) Gibt es eine Verkehrsüberwachung bzw. Kontrolltätigkeiten bezüglich des ruhenden Verkehrs in der Nacht und an Wochenenden?

Eine Überwachung des ruhenden Verkehrs nach 23:00 Uhr bzw. an Wochenenden samstags nach 15:00 Uhr findet nicht statt.

9.	16-21/0382	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2017; hier: Aufstockung des Dieffenbach-Parkplatzes an der Ockstädter Straße
----	------------	---

Stadtverordneter Uebelacker stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 7 Nein 36 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, konkret zu prüfen, ob und mit welchem Kostenaufwand es ermöglicht werden kann, eine Aufstockung des Dieffenbach-Parkplatzes (z.B. durch eine Leichtbau-Metallkonstruktion) vorzunehmen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung vor Beginn der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 11

10.	16-21/0400	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2017; hier: Querungshilfe Dorheimer Straße für den Usatalradweg
-----	------------	--

Stadtverordneter Güssgen-Ackva beantragt, zusätzlich die Prüfung einer Bedarfsampel mitaufzunehmen. Dies wird vom Antragsteller übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst **in Ergänzung des Antragstextes** folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Querungshilfe für den Usatalradweg in der Dorheimer Straße zu schaffen **und zusätzlich eine Bedarfsampel zu prüfen**. Die Kosten sind zu ermitteln und für den Haushalt 2018 anzumelden.

2. In den Ausschüssen Stadtentwicklung sowie Energie, Wirtschaft und Verkehr ist regelmäßig über den Sachstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**11. 16-21/0401 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2017;
hier: Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der
6 Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg (Hessen)**

Stadtverordneter Dr. Rack stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 11 Nein 32 Enthaltung 0

Beschluss:

Die in 2005 durch das Stadtparlament beschlossene Aufwandsentschädigung wird wie folgt angehoben:

bisher:	Feuerwehr Bauernheim	50 €/Jahr
	Feuerwehren Bruchenbrücken, Dorheim und Ossenheim	75 €/Jahr
	Feuerwehr Ockstadt	100 €/Jahr
	Feuerwehr Kernstadt	200 €/Jahr
neu:	Feuerwehr Bauernheim, Bruchenbrücken, Dorheim und Ossenheim	100 €/Jahr
	Feuerwehr Ockstadt	150 €/Jahr
	Feuerwehr Kernstadt	250 €/Jahr

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**12. 16-21/0402 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2017;
hier: Entscheidung über die künftige Form der Straßenbeitragssatzung**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, spätestens im September 2017 eine Informationsveranstaltung für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte durchzuführen, in der die unterschiedlichen Funktionsweisen sowie die Vor- und Nachteile der einmaligen und der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung dargestellt werden. Darüber hinaus soll die Veranstaltung darüber informieren, welche organisatorischen, finanziellen und sonstigen Voraussetzungen für die Einführung einer wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung geschaffen werden müssten und welcher Zeitbedarf hierfür im Fall eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung bis zum Inkrafttreten der Satzung zu erwarten wäre.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 2

13.	16-21/0403	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Mehr Fuß- und Radverkehr
------------	-------------------	--

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung konkrete Maßnahmen auf Basis der hessischen Nahmobilitätsstrategie 2020 vorzuschlagen.

Dies können entsprechend dem formulierten Startprogramm der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) sein:

- Nahmobilitäts-Checks
- Aktion Schulradeln
- Entwicklung von Nahmobilitäts-Achsen als qualitätsvolle, barrierefreie Gestaltung von Transiträumen zwischen Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr
- bessere Kommunikation der Nahmobilität
- Unterstützung Schulisches Mobilitätsmanagement

Der der Magistrat wird gebeten, eine Mitgliedschaft der Stadt Friedberg in der AGNH (Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität in Hessen) zu prüfen und, soweit dies aus Sicht und zur Unterstützung der Verwaltung positiv zu bewerten ist, der AGNH beizutreten.

Bürgermeister Keller teilt mit, dass die Stadt Friedberg bereits am 17.10.2016 einen Beschluss im Magistrat gefasst hat. Die Stadt Friedberg ist seit Oktober 2016 der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) beigetreten.

Seitens des Antragsstellers wird der Antrag **zurückgezogen**.

Teil A

14.	16-21/0305	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2017; hier: Beitritt der Stadt Friedberg zum kommunalen Energieeffizienz- Netzwerk
------------	-------------------	---

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Beitritt der Stadt Friedberg zum kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk mit dem ZOV als Netzwerkträger zu vollziehen. Dies unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahme gefördert wird und somit der Stadt Friedberg keine Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

15. 16-21/0365	Bebauungsplan Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Im Wingert/Am Dachspfad" in Friedberg – Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
------------------------------	--

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Götz verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 85 „Im Wingert/ Am Dachspfad“ in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplanes Nr. 85 „Im Wingert/ Am Dachspfad“ in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung“. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 85 „Im Wingert/ Am Dachspfad“, Änderung einschließlich der Begründung (Anlage 1 und 2 der Vorlage) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

16. 16-21/0348	Bebauungsplan Nr. 19 "Südlich der Königsberger Straße", in Friedberg - Kernstadt, 1. Änderung hier: 1. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
------------------------------	---

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Götz verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

1. Der im Beschluss vom 13.10.2016 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Südlich der Königsberger Straße“, 1. Änderung, beschlossene Geltungsbereich wird um die Grundstücke „Königsberger Straße 20“ und „Am Dachspfad 24“ reduziert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Südlich der Königsberger Straße“, 1. Änderung, ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Stadtverordnetenbeschlusses.
2. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Südlich der Königsberger Straße“, 1. Änderung, einschließlich der Begründung (Anlage 2 und 3 der Vorlage), wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

		Bebauungsplan Nr. 12, Teil IV "Kaiserstraße/Ludwigstraße" in Friedberg – Kernstadt
17.	16-21/0374	hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
		Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2016

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Götz verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12, Teil IV "Kaiserstraße/ Ludwigstraße" einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

18.	16-21/0343	Zuschuss an den Volksbühne e.V. für die Jahre 2018 bis 2020
------------	-------------------	--

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Götz verweist auf §25 HGO - Widerstreit der Interessen - Bürgermeister Keller verlässt daraufhin für diesen Tagesordnungspunkt den Saal.

Beschluss:

Dem Abschluss eines Gewährvertrages mit dem Volksbühne Friedberg e.V. in Höhe von 26.172,73 € für das Jahr 2018, in Höhe von 28.790,00 € für das Jahr 2019 und in Höhe von 31.669,00 € für das Jahr 2020 wird zugestimmt. Bei Feststellung eines positiven Vereinsergebnisses im Jahresabschluss wird dieses mit 50 % auf den Zuschussbetrag des Folgejahres angerechnet (Reduzierung des Zuschusses im Folgejahr).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

- | | | |
|-----|------------|---|
| 19. | 16-21/0312 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2017;
hier: Park & Ride entwickeln und ausweisen |
|-----|------------|---|

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt Park und Ride Parkplätze für Pendler bereitzustellen und auf sie hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 9 Nein 33 Enthaltung 1

- | | | |
|-----|------------|---|
| 20. | 16-21/0349 | Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010; Erneute Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 4 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG); Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 (2) BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain |
|-----|------------|---|

Beschluss:

1. Vorranggebiet **7602 Bruchenbrücken**: der Fläche wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 39 Nein 4 Enthaltung 0

2. Vorranggebiet **7805 Winterstein**:

Die Stadt Friedberg spricht sich – wie nahezu alle Taunusgemeinden – für eine Freihaltung des Taunus aus. Die Ausweisung des Gebietes wird deshalb wegen der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der weiteren erheblichen Konflikte abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 10 Enthaltung 0

21. Mündliche Anfragen

21.1. Mündliche Anfragen; hier: Kita Räuberhöhle

Stadtverordneter Cellarius fragt an, wie sich die Kosten beim Wasserschaden in der Kindertagesstätte entwickelt haben. Bürgermeister Keller antwortet darauf, dass Raum für Raum renoviert wird.

**21.2. Mündliche Anfragen;
hier: Café Rund - Barrierefrei**

Stadtverordneter Dr. Rack fragt nach, ob das Café Rund barrierefrei ist.
Bürgermeister Keller antwortet, dass die Stadt einige Maßnahmen bereits in Angriff genommen hat und diese Schritt für Schritt abarbeitet.

**21.3. Mündliche Anfragen;
hier: Fußgängerbrücke - Dorheim**

Stadtverordneter Dr. Rack bittet die Stadt zu prüfen, ob die Fußgängerbrücke aus Fulda in Dorheim errichtet werden kann.

Bürgermeister Keller antwortet darauf, dass das Stadtbauamt Ende Juli die Brücke in Fulda besichtigen wird und es dann eine Entscheidung seitens des Magistrates geben werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, schließt die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Götz die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Götz
(Vorsitzende)

gez.: Vornlocher
(Schriftführer)